STADT WETZLAR

BEBAUUNGSPLAN 261

PHILIPS – STRASSE

FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN DEM NIEDERGIR-MESER WEG — GABELSBERGER-STRASSE UND DEM BUNDESBAHNGELÄNDE

Genehmigt
mit Vfg. vom 8. März 1977
A.-V/3-61 d 04/01
Darmstadt, den 8. März 1977
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

M.: 1 : 1000

ERLÄUTERUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- VORHAND. BEBAUUNG
- ÖFFENTLICHE STASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE GRÜNANLAGEN
- ABZUBRECHENDE GEBÄUDE
- B 277 IN GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES ALS HÖCHSTRASSE (2 EBENE) VORHANDEN

NUTZUNGSSCHABLONE

1	2	1 BAUGEBIET, 2 GESCHOSSZAHL
3	4	3 GRUNDFLÄCHENZAHL, 4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	5	5 BAUWEISE

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI MISCHGEBIET
- GE GEWERBEGEBIET
- St STELLPLÄTZE
- GSt GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- Z=III ZULÄSSIG 3 VOLLGESCHOSSE
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- ⊗ ZU ERHALTENDER BAUMBESTAND
- ZU ERHALTENDE STRAUCHGRUPPEN

BEBAUUNGSPLAN — TEXT

DIE INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES BESTEHENDEN VORSCHRIFTEN ÜBER DIE REGELUNG DER BEBAUUNG VERLIEREN, SOWEIT SIE DEM INHALT DIESES PLANES ENTGEGENSTEHEN MIT DER RECHTSKRAFT DIESES PLANES IHRE GÜLTIGKEIT.

DIE ANGEGEBENEN GESCHOSSZAHLEN GELTEN ALS HÖCHSTGRENZEN

IM GEWERBEGEBIET SIND NUR SOLCHE VORHABEN ZULÄSSIG, DIE STAUB-, RAUCH- UND GERUCHFREI ARBEITEN UND FOLGENDE WERTE, AN DER JEWEILIGEN GRUNDSTÜCKSGRENZE GEMESSEN IM ALLGEMEINEN NICHT ÜBERSTEIGEN

TAGSÜBER VON (6⁰⁰ UHR BIS 22⁰⁰ UHR) 65 DIN PHON
NACHTS - VON (22⁰⁰ UHR BIS 6⁰⁰ UHR) 50 DIN PHON

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTS-KATASTERS ÜBEREINSTIMMEN. nach dem Stand vom 30.12.76.

WETZLAR, DEN 30. DEZ. 1976

KATASTERAMT WETZLAR

AUFGESTELLT
DURCH DEN MAGISTRAT DER STADT WETZLAR AM .....
1. STADTRAT — BAUDIREKTOR

ALS ENTWURF BESCHLOSSEN
DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 12.09.1975
BÜRGERMEISTER — 1. STADTRAT

OFFENGELEGT
NACH ABSTIMMUNG MIT DEN TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE
IN DER ZEIT VOM 06.10.1975 BIS 06.11.1975

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 27.02.1976
BÜRGERMEISTER — 1. STADTRAT

GENEHMIGT
GEMÄSS § 11 BBAU GESETZ VOM .....

RECHTSKRAFT AM 27.07.1977
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANES
IN DER ZEIT VOM 23.06.1977 BIS 26.01.1977